



Beratung in Vernetzungsprojekten

Betriebliche Beratung als Voraussetzung für die Teilnahme am Projekt

Eine fachkompetente, einzelbetriebliche Beratung ist Voraussetzung, damit ein Betrieb Vernetzungsbeiträge beziehen kann. Wird ein Projekt erneuert ist wiederum eine Beratung gefordert. Für die zweite oder eine weitere Projektphase ist auch eine gleichwertige Beratung in Kleingruppen möglich.

Auch während der Projektdauer hat der Betrieb die Möglichkeit, sich fachlich beraten zu lassen. Dies ist insbesondere in folgenden Fällen wichtig:

- Betriebe, die weitere Flächen während der laufenden Phase ins Projekt aufnehmen möchten
- Betriebe, die sich neu für das Vernetzungsprojekt entscheiden
- Flächen die aufgewertet werden sollen (Ansaaten, Anlage von Strukturen, Neupflanzungen von Hecken, Bäumen usw.)
- Bei Problemen mit vereinbarten Massnahmen.

Beratende Person

Die Trägerschaft wird von einer Fachperson unterstützt. Die beratende Person kennt die Ziel- und Leitarten und deren Lebensraumsprüche, ist vertraut mit den landwirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen und kennt das Vernetzungsprojekt (Inhalte des Vernetzungsprojekts, Kenntnisse des Projektgebietes). Die Trägerschaft stellt sicher, dass die fachliche Beratung und Begleitung des Vernetzungsprojekts während der ganzen Projektphase gewährleistet ist.

Ziel der Beratung

Alle BewirtschafterInnen, die Vernetzungsbeiträge beziehen, müssen über folgende Punkte Kenntnis haben:

- Welche Massnahmen bei der Bewirtschaftung der Vernetzungsflächen berücksichtigt werden müssen,
- wie lange die Verpflichtung für die Bewirtschaftung der Vernetzungsflächen dauert,
- welche Arten und Artengruppen mit den Massnahmen gefördert werden
- und welche weiteren Massnahmen auf dem Betrieb zur Zielerreichung beitragen könnten.

Resultat der Beratung ist eine Vereinbarung, wo Flächen, Massnahmen und Verpflichtungsdauer festgehalten sind.

Beratungskonzept

In einem kurzen Beratungskonzept ist aufzuzeigen, wie die Trägerschaft gewährleistet, dass die BewirtschafterInnen entsprechend beraten und informiert werden. Die Dauer und Häufigkeit einer einzelbetrieblichen Beratung ist nicht vorgegeben und soll sich an den Zielen des Vernetzungsprojekts orientieren. Sie muss jedoch mindestens ein Mal pro

Projektphase stattfinden.

Im Bericht zum Vernetzungsprojekt sind folgende Angaben zur Beratung festzuhalten:

- Fachperson, die die einzelbetriebliche Beratung durchführt
- Vorgehen (Zeitplan, Häufigkeit, Schwerpunkte)
- Finanzierung der Beratung

Kontaktperson

Sylvia Urbscheit, Vernetzungsprojekte, Stampfenbachstr. 12, 8090 Zürich,
sylvia.urbscheit@bd.zh.ch, 043 259 43 43